

Herzlich willkommen zum Ronny-Newsletter. Auch wir haben uns zu unserer eigenen Sicherheit entschlossen, künftig unter ostdeutschem Pseudonym zu schießen.

Bei manchen Mailprogrammen schleichen sich in den Newsletter Sonderzeichen ein (so wie der Staat in unsere Freiheiten), die die Lesbarkeit erschweren. Für diesen Fall unser Angebot im pdf-Format:

http://www.strafrecht-online.org/pdf.2012_02_03

I. Eilmeldung

Wir freuen uns mit Kevin, Mandy und Chantal: Die Rechtsgeschichtsklausur fand gestern statt, offensichtlich waren die Medizinstudierenden damit abgelenkt, Leben zu retten.

<http://tinyurl.com/fudder-audimax>

Die Kritik von Kevin – „Exzellenz geht anders!“ – kann damit als ein wenig voreilig zurückgewiesen werden, womit sich zugleich die Verwendung eines Pseudonyms als goldrichtig erwies. Erstens hat sich Magnifizienz mit Wichtigerem zu beschäftigen (s. auch u. IV.) und zweitens geht es bei der Exzellenz ja noch immer um die Forschung.

Wenn wir aber doch ein klein wenig herummäkeln dürfen, so sei uns der Hinweis gestattet, dass die in Turbulenzen erfahrene Deutsche Bahn AG mit Sicherheit die prekäre Lage besser im Griff gehabt hätte, und zwar in Bild & Ton:

<http://tinyurl.com/bahn-info-aktuell>

<http://www.youtube.com/watch?v=RxS3X0pE47E>

Unseres Erachtens spricht aber genau das für die Exzellenz, bei der es eben gemeinhin keine Probleme gibt und daher auch keine Routine in deren Bewältigung besteht. Den Hinweis: „Bitte bleiben Sie ruhig, bitte geben Sie jetzt Ihre Sachen ab. Der Raum ist jetzt für eine andere Klausur gebucht“, gefällt uns da geradezu. So geht es eben heutzutage, man „bucht“ bei der Universität, fragen Sie doch einmal das Corps Rhenania (männlich & schlagend), auch dieses ist über eine sog. Bildungstiftung in den Räumen der Universität natürlich willkommen.

Euer Ronny

II. Law & Politics

< Verfassungsschutz in Deutschland – ein gefährlicher Murksverein >

Unsere Verfassungsschutzämter sind wieder in aller Munde. Gerade schien die kleine Welle der Empörung abgeflaut, die sich gegen die Rolle des Verfassungsschutzes bei den Morden der sog. Zwickauer Terrorzelle aufbaute, die wohl auch deshalb so klein war, weil sich die Berichterstattung schnell auf den Protest gegen einen Terror von rechts in angeblich neuer Qualität konzentrierte. Aber die Ruhe nach dem Wellchen währte nicht lange. Den Vorwurf, auf dem rechten Auge blind zu sein, kann der Verfassungsschutz einfach nicht abschütteln. Während die rechtsradikal motivierte Ermordung von mindestens zehn Menschen bestenfalls an den Schlapphüten vorbeiging, werden Abgeordnete der Linksfraktion im Deutschen Bundestag offenbar systematisch ausspioniert. Immerhin scheint diese Überwachung erfolgreich zu sein, sind doch Serienmorde durch linke Abgeordnete des Bundestages jedenfalls bis heute nicht bekannt.

Dass die Linke überwacht wird, ist zwar nichts Neues, passt aber eben jetzt noch besser ins Bild als vor der Aufdeckung der rechtsradikalen Anschlagsserie. Und dementsprechend ist die Aufregung groß und erfasst sogar Teile der CDU, die sich nun auch nicht mehr ganz sicher sind, ob diese Form der Überwachung angemessen ist. Nachdem erst davon geredet wurde, dass die Beobachtung durch den Bundesverfassungsschutz und die Ämter der Länder ausschließlich mit Hilfe der Auswertung öffentlich zugänglicher Quellen erfolgte, weist die Stellungnahme des Innenministeriums zur Akte von Gregor Gysi darauf hin, dass auch nachrichtendienstliche Mittel, also heimliche Überwachung, jedenfalls durch Landesverfassungsschutzämter eingesetzt wurden. Auch das, inzwischen eingeräumte, Vorgehen ist nicht wirklich überraschend. Ist der Verfassungsschutz einmal auf etwas angesetzt und interessiert sich auch wirklich dafür, macht er es eben richtig. Und die heimliche Überwachung ist nun einmal ein typisches Merkmal eines Geheimdienstes, was der Verfassungsschutz trotz des irreführenden Namens ist. Dabei soll allerdings die Auswertung öffentlich zugänglicher Quellen nicht zu einer Geringfügigkeit herabgestuft werden. Auch das Bundesverfassungsgericht geht davon aus, dass das gezielte Zusammentragen, Speichern und Auswerten von Daten einen Eingriff in Grundrechte darstellen kann. Bei einer knapp 1000-seitigen Akte, die allein von Gysi angefertigt wurde, könnte die Eingriffsqualität somit ohne Frage auch ohne den Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel angenommen werden. Dass sich davon im Verfassungsschutzbericht nur so linksradikale, verfassungsfeindliche Sätze aus dem Parteiprogramm der Linken wiederfinden wie „Wir wollen eine Gesellschaft des demokratischen Sozialismus aufbauen, in der die Freiheit und Gleichheit jeder und jedes Einzelnen zur Bedingung der solidarischen Entwicklung aller wird.“, verdeutlicht das Ausmaß der Sinnlosigkeit auch dieses Berichts.

Auf die Frage, wie nun genau überwacht wurde, kommt es aber letztlich nicht einmal mehr an. Die systematische Beobachtung von Abgeordneten des Parlaments, die sich

anscheinend mehr an Ost/West-Kriterien orientiert als an parteilichem Einfluss, zeigt erneut, wie es um den Verfassungsschutz in Deutschland bestellt ist. Er ist ein politisches Instrument, das allerdings weder politisch noch auf eine sonstige Weise kontrolliert werden kann. Die vielen aufgedeckten Affären des Verfassungsschutzes, von denen einige von dem Berliner Rechtsgeschichtler Uwe Wesel zusammengetragen wurden, zeichnen ein Bild von Maßlosigkeit und Einseitigkeit.

<http://www.zeit.de/2012/05/Verfassungsschutz>

Die auch durch den Zeitgeist der Angst bestimmte Verbohrtheit, mit der an Einrichtungen festgehalten wird, die etwas schützen sollen, verstellt den Blick darauf, dass der Verfassungsschutz hierzu weder in der Lage noch willens ist. Schon allein das rechtfertigt seine vollständige Abschaffung mit all den heimlichen und eingriffsintensiven Befugnissen, die ihm zur Verfügung stehen. Es wird aber zudem immer klarer, dass er nicht nur nichts zum Schutz der Verfassung oder der Gesellschaft beizutragen hat, sondern dass er einer ihrer größten Feinde ist. Wenn es nicht genügen würde, ihn aufzulösen, müsste er daher verboten werden.

< Leipzig und die Videoüberwachung >

Kurioserweise nahm der Siegeszug der Videoüberwachung in Deutschland an einem Ort seinen Ausgang, an dem sie bereits vor der Wiedervereinigung Tradition hatte: 1999 wurde am Connewitzer Kreuz in Leipzig eine Videokamera installiert, um sie allerdings ein paar Monate später nach Protesten wieder abzunehmen. Leipzig hätte nun auch das Ende markieren können, tat es leider nicht. Denn das BVerwG entschied am 25. Januar, dass die offene Videoüberwachung der Reeperbahn in Hamburg auf der Grundlage des Hamburgischen Gesetzes über die Datenverarbeitung der Polizei zulässig sei.

<http://tinyurl.com/bverwg-video>

Das Gesetz diene der Gefahrenabwehr und der Strafverfolgungsvorsorge. Letztere unterfalle zwar der konkurrierenden Gesetzgebungszuständigkeit des Bundes für das Strafverfahren, der Bund habe aber von seiner Zuständigkeit keinen Gebrauch gemacht. Die Ziele des Gesetzgebers, nämlich die Verhütung von Straßenkriminalität an sog. Brennpunkten und eben die Vorsorge für ihre strafrechtliche Verfolgung, rechtfertigten einen Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung.

Dass die Videoüberwachung vor der Begehung der hier so bezeichneten Straßenkriminalität abschrecke, ist zwar eine insbesondere in Polizeikreisen populäre Behauptung, empirisch nachgewiesen hat sie in einer validen Studie indes bislang keiner. Es lassen sich allenfalls und nur vereinzelt sehr beschränkte Effekte bei markanten, genau abgegrenzten Örtlichkeiten wie etwa Parkhäusern ausmachen. Hierum geht es aber beim öffentlichen Raum der Reeperbahn nicht. Das in Frage stehende Hamburger Gesetz ist also nicht auf präventives Polizeirecht zu gründen, weil es gar nicht um Prävention geht.

Die entgegengesetzte bloße Behauptung kann eine Kompetenz des Landesgesetzgebers gerade nicht schaffen. Die diesbezügliche Begründungslast hätte bei der Hansestadt Hamburg gelegen.

Damit ließe sich die Gesetzgebungskompetenz der Länder allein über die Behauptung halten, der Bund habe diesen bislang für derartige Regelungen Raum gelassen. Aber auch dieser Begründungsast trägt nicht. Vielleicht hat der Bund auch deswegen absichtlich nichts geregelt, weil er eine derartige Strafverfolgungsvorsorge gerade nicht wollte, wie Schnabel, Mitarbeiter des Hamburger Datenschutzreferats, zutreffend ins Spiel bringt. Dann aber wären die Länder gesperrt, was auch deshalb wünschenswert erscheint, weil sich mittlerweile die unterschiedlichsten Definitionen und Interpretationen eines gefährlichen Ortes oder eines Kriminalitätsschwerpunktes in den einzelnen Ländern herausgebildet haben.

Wer immer noch auf nicht auszuschließende positive Aspekte im Sinne eines Schlepptages oder einer Schrotflinte verweisen möchte, dem sei ans Herz gelegt, sich als Gebot des verfassungsrechtlichen Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes die Seite der Betroffenen vor Augen zu führen, in deren Grundrechte auf informationelle Selbstbestimmung ohne jeden Zweifel eingegriffen wird.

<http://tinyurl.com/video-datenschutz>

< Er hat „Jehova“ gesagt! >

Die USK hat sich entschlossen, dem Computerspiel ‚The Binding of Isaac‘ eine Freigabe ab 16 Jahren zu erteilen. Nun wäre dies für sich genommen sicherlich kein Thema für einen immer am Puls der drängendsten Probleme der Zeit agierenden Newsletter. Schaut man sich das Spiel mit seiner eher skizzenhaften Grafik, dafür aber mit viel (rotem) Blut an, so wundert man sich auf den ersten Blick keinesfalls, schließlich wird rotes Blut in Deutschland ja geradezu per se als traumatisierend angesehen. Andere Farben sind dagegen ok. So wurden in der Vergangenheit der USK zuliebe munter grünes Blut verspritzt (System Shock 2) oder Menschen gleich einfach als Roboter bezeichnet (Command & Conquer) – ja, auch in diesem Bereich kann der Newsletter umfassende Kenntnis vorweisen – und auf diese Weise unserer wertvollen Jugend eine ungestörte Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit ermöglicht. Dieses Mal aber stieß der USK ausnahmsweise nicht das rote Blut auf. Die Beschützer aller kind- und jugendlichen Unschuld taten vielmehr das Folgende kund:

„Gegen diese weitergehende Freigabe sprach jedoch die biblische Hintergrundthematik. Hierbei kann durch die tendenziell blasphemische Botschaft eine Beeinträchtigung vor allem religiöser Kinder unter 16 Jahren nicht ausgeschlossen werden. Das Prüfungsgremium befürchtete hier, dass die Grundidee des Spieles als verletzend oder gar desorientierend wahrgenommen werden könnte.“

<http://tinyurl.com/4playersUSK>

Niemand erwartete die spanische Inquisition. Und ohne mit der Wimper zu zucken schmeißt sich die USK plötzlich in rote Roben und zieht gegen die Ketzer auf Kreuzzug. Verbrennt die Hexe! Auf zur Steinigung! Blasphemie! Nun ist die USK kein staatliches Organ im engeren Sinne, so dass sich hier die Frage nach der Trennung von Kirche und Staat (immerhin durch Art. 140 GG i.V.m. Art. 137 WRV im Grundgesetz verankert) scheinbar nicht stellt. Dieser Eindruck relativiert sich jedoch, wenn man etwas genauer auf den Aufbau der USK und die Wirkung ihrer Freigaben schaut. So hat der Vertreter der Obersten Landesjugendbehörden in der Prüfsitzung der Vorsitz, ein Vetorecht und erteilt letztlich sogar die Freigabe als Verwaltungsakt.

<http://www.usk.de/die-usk/faqs/>

Zudem führt der Verstoß gegen eine Altersbeschränkung – also beispielsweise der Verkauf eines USK 16-Spiels an einen 15jährigen – nach §§ 14, 28 JuSchG zu einer Ordnungswidrigkeit, die nach § 28 II JuSchG mit bis zu €50,000,- geahndet werden kann. Allein schon diese beiden Tatsachen zeigen, dass hier beileibe nicht von einer staatsfernen Kommission gesprochen werden kann. Hinzu kommt die faktische Pflicht der Hersteller, die Spiele zur Prüfung einzureichen, da nicht gekennzeichnete Spiele nur an Personen über 18 verkauft werden dürfen, was den angesprochenen Kundenkreis deutlich eingrenzen würde.

Nun ist schon die Beschimpfung religiöser Bekenntnisse gem. § 166 StGB ein in einem säkularisierten Staat überaus fragwürdiger Tatbestand, dessen Rechtfertigung über den Schutz des öffentlichen Friedens ein gutes Beispiel dafür ist, wie man mit Scheinrechtsgütern Legitimität suggeriert. Wird nun aber mit zumindest quasi-staatlicher Macht bereits die Veralberung von Bibelgeschichten – das Spiel ist an die Geschichte von Isaac angelehnt; nur, dass er hier nicht vom Vater, sondern von der fernsehschauenden Mutter getötet werden soll und auf der Flucht im Keller diverses Getier beseitigen muss – als schändlich bewertet, lässt sich das in keiner Weise mehr rechtfertigen. Hier wird massiv in die Meinungs- und Kunstfreiheit eingegriffen, ohne dass auf der anderen Seite irgendein vom Staat zu schützendes Gut stünde. Zudem sollte doch gerade auch ein kritischer Beitrag zur Religion den Kindern und Jugendlichen eher helfen, eine eigene Meinung zu diesem Thema herauszubilden und damit zu einem mündigen Bürger zu werden – ein Ergebnis, das ganz im Sinne des Jugendschutzes wäre.

Besonders interessant ist schließlich auch der Vergleich mit der Bewertung anderer Spiele. Das blasphemische ‚The Binding of Isaac‘ ist damit ebenso gefährlich wie ein ‚Dark Souls‘, in dem der Spieler sich durch eine erbarmungslose, düstere Welt schlagen muss und dabei stets unter hohe Anspannung und Stress gesetzt wird. Es ist sogar bedrohlicher als ein Operation Sandstorm, wo aus der Ego-Perspektive reihenweise recht realistisch aussehende Terroristen getötet werden. Aber Terrorabwehr wird in diesem Land – abhängig von der Terror-Richtung zumindest – ja auch groß geschrieben ...

III. Das Gedenk-Interview

Der LSH war ein glühender Verehrer des Mannes mit dem Pepitahut. Und aus diesem Grund führte Frieder Stasi vor genau zwei Jahren, im Februar 2010, ein Interview mit einem Herrn namens Xaver Unsinn. Auf vielfachen, insbesondere unseren Wunsch hin und zu seinem Gedenken drucken wir dieses Interview noch einmal ab.

< Der Indi Checker auf dem heißen Stuhl >

In zwei gemütlichen Anne Will-Stühlen sitzen sich Xaver Unsinn und Frieder Stasi, der Reporter von „Networking“, gegenüber.

Reporter: Herzlichen Dank, dass Sie in diesen ereignisreichen Tagen ein wenig Zeit für uns gefunden haben, Herr Unsinn. Gab es nicht auch einmal einen Eishockeytrainer gleichen Namens?

Xaver Unsinn: Schön, dass Sie sich daran erinnern, gerade am heutigen Tag der beginnenden Winterolympiade. Es ist nun fast 34 Jahre her, dass mein Namensvetter mit der deutschen Nationalmannschaft in Innsbruck eine Bronzemedaille holte. Komisch eigentlich, dass sich 34 nicht durch 4 teilen lässt, finde ich übrigens, wenn Sie wissen, was ich meine. Damals gab es ja sogar noch die UdSSR und die DDR, aber die hatten nur Weißwasser und Dynamo Berlin. Bei dieser Gelegenheit: Ihr Nachname hat ja auch eine berühmt-berüchtigte Vergangenheit hinter sich – und passt ganz gut zu Ihrem Fernsehsender „Networking“. Oder ist das gar Ihr Künstlername?

Reporter (lacht herzlich): Nein, diesen Nachnamen hat unsere Familie schon immer gehabt, und nun sind wir manchmal ein bisschen betrübt, weil doch der eine oder andere Witz auf meine und unsere Kosten gemacht wird. Dabei sollte man das Zusammenrücken der Gesellschaft in diesen kalten Zeiten auch nicht uneingeschränkt verteufeln.

Ein lautes Hornsignal ertönt.

Oh je, das Mahnsignal, nein, nicht für die Opfer des DDR-Unrechtsregimes (Murmeln in den bis auf den letzten Platz gefüllten Zuschauerrängen), sondern der Regie, dass wir uns doch wieder ein wenig mehr Ihrer Person zuwenden sollen, denn Sie sind es ja, die Sie gerade Ihre Pflichten fast sträflich vernachlässigen, um uns von Ihrer Tätigkeit zu berichten.

Xaver Unsinn: Fast möchte ich sagen, schade, aber ich kann es verstehen. Nun, ich darf mich wohl zumindest deutschlandweit als der erste Indi Checker nennen.

Reporter: Der erste Indi Checker, das klingt nicht schlecht, finde ich. Nur wenn ich einmal ganz investigativ, im Leyendecker-Style gleichsam, nachfragen darf: Was macht

ein Indi Checker so? Mit Indianer hat das ja vermutlich nichts zu tun, obwohl es ein wenig danach klingt (lacht wieder herzlich über seinen eigenen Witz).

Xaver Unsinn: Mir gefällt Ihre lockere Art der Interviewführung, auch wenn wir damit immer ein bisschen in Gefahr stehen, vom Thema abzukommen. Das mit Leyendecker habe ich nämlich jetzt nicht so kapiert, aber ich lasse es einfach mal stehen. Nun, aufs Pferd, wie der Indianer zu sagen pflegt (Heiterkeit jetzt auch im Publikum): Ich bin Germanistikstudent im 19. Semester, um hier noch ein weiteres Klischee einzubringen, und habe mit Interesse die neuen Exzellenzinitiativen für die Lehre verfolgt. Da erfährt man durchaus eine ganze Menge, was ist und was sein soll. Ich selbst war leider noch nicht selbst in einer Veranstaltung, aber doch eher aus einer allgemeinen, durch Kommilitonen geschürten Scheu heraus.

Man möchte offenkundig die zunehmende Verschulung durch die Etablierung von Indi-Programmen wieder aufbrechen, die damit zugleich Exzellenz begründen.

Reporter: Ich hänge an Ihren Lippen, wie Sie bemerken. Darf ich Sie gleichwohl mit einer gebannten Zwischenfrage unterbrechen, obwohl mir jetzt nicht so ganz klar ist, ob Fragen gebannt sein können: Wenn ich Sie recht verstehe, verschult man die Universität, um diese Verschulung dann wieder teilweise zurückzunehmen. Das ist dann exzellent?

Xaver Unsinn: Ja, das ist dann exzellent, manchmal ist das gar nicht so schwer. Dieses Mehr an Individualität birgt in der heutigen Welt Gefahren, schnell ist man überfordert. Und daher meine neue Geschäftsidee: Ich möchte den Indi-Studis, wie ich sie einmal salopp nennen darf, Hilfe geben, damit sie an dieser Individualität nicht zugrunde gehen. Und in einem ersten Schritt, checke ich aus, wer welche Veranstaltungen besucht. Englisch klingt das noch besser: I check it out.

Reporter: Das nenne ich eine geradezu geniale Geschäftsidee. Obwohl, doch noch einmal zur Sicherheit nachgehakt: Könnte das nicht auch der Studierende, wie er wohl heute heißt, selbst machen, er ist ja auch dabei?

Xaver Unsinn: Eine naheliegende Rückfrage, das gebe ich gerne zu. Aber gerade von solchen Verpflichtungen möchte ich eben den Indi-Studi befreien, er hat eben schon genügend andere Sorgen.

Reporter: Das leuchtet mir unmittelbar ein. Oder doch, Sie sehen mich heute besonders grüblerisch. Wofür würde man das noch einmal benötigen, die Aufstellung der besuchten Veranstaltungen?

Xaver Unsinn: So eine Record List wird heute immer wichtiger. Die Banken, die einem das Studium finanzieren, verlangen sie, auch bei Verwandten werden sie immer beliebter, wenn es darum geht, dem Sprössling eine ermunternde Bonusleistung zuzuwenden. Schließlich würde ich es für den Indi-Studi selbst nicht gering bewerten, wenn er am Ende eines Studiums nicht nur eine hoffentlich überschaubare Semesterzahl benennen,

sondern auch die in dieser abgeleistete Stundenzahl dokumentieren kann. Ich maße mir keine hellseherischen Fähigkeiten an: Aber ich kann mir gut vorstellen, dass diese Stundenzahl schon in Kürze ehrfürchtiges Staunen hervorrufen wird.

Reporter: Wie dürfen wir uns dies nun vorstellen? Sind Sie gleichsam ein Schatten des Indi-Studis, damit Ihnen auch keine Veranstaltung durch die Lappen geht?

Xaver Unsinn: Das gerade nicht. Denn eine solche Vorgehensweise würde ja im Ergebnis auch als Einschränkung der gerade exzellenzkonstituierenden Individualität empfunden werden. Ich mache es eher subtil, so wie mein Vorbild Robert de Niro in „Kap der Angst“. Ich sitze also ab den frühen Morgenstunden zum Beispiel auf einer Mauer vor der Wohnung eines Indi-Studis und hefte mich dann an seine Fersen. Während der Veranstaltungen selbst warte ich lieber vor dem Hörsaal, denn ich befürchte mal, dass der Unterricht für mich nicht so ersprießlich ist. Manchmal kaufe ich mir auch eine Cola, weil mir ein bisschen langweilig ist.

Ein Gong ertönt.

Reporter: Kaum zu glauben, aber jetzt ist wirklich schon Schluss. Und dabei blieben so viele Fragen noch offen: Wie steht es mit der Bezahlung? Gibt es schon Konkurrenz? Werden die von Ihnen ausgestellten Listen vom Staat anerkannt? Aber es hilft nichts: Denn wir erwarten sogleich einen Bundesverfassungsrichter höchstselbst zu der Frage: „Hartz IV jetzt auch für Match Attax?“ Das wird natürlich wieder brennend interessant, ein heißer Stuhl eben (allgemeines Gelächter, das in heftigen Abschlussapplaus übergeht).

IV. Die Exzellenz-Ecke

Die Begehung der Universitäten im Rahmen der neuen Exzellenzinitiative ist erfolgt, um sich das Zukunftskonzept auch einmal per pedes zu erarbeiten. Wir gehen zuversichtlich davon aus, dass die Laufwege perfekt eintrainiert waren, missliebige Personen im Schwarzwald umherirrten (Methode Peking) oder hinter neoklassizistischen Reliefs versteckt waren (Methode Potemkin). Die Fachschaft Politik berichtet gar, dass der vom Rektor ausgewählte mitwandernde Studierende aus dem u-asta extra aus den USA eingeflogen wurde, weil die ortansässigen Kandidaten ein wenig „zu ideologisch“ gewesen seien.

Wir möchten nicht verfrüht unken, aber das wirkt alles sehr, sehr professionell, und wir haben Zweifel, ob dies in gleicher Weise auch der Konkurrenz gelungen ist. „Wer soll das überhaupt sein?“ fragen wir rein interessehalber: München (2 x), Karlsruhe, Aachen, Berlin (FU), Göttingen, Heidelberg und Konstanz sind bereits exzellent und gehen allein aus diesem Grund wieder ins Rennen. Daneben dürfen aber zu unserem Ärger Berlin (HU), Bochum, Bremen, Dresden, Mainz, Köln und Tübingen ihren Hut in den Ring werfen, und das verstehen wir nun überhaupt nicht. Exzellenz ist doch keine momentane

Befindlichkeit wie ein Schnupfen, sondern ein Zustand. Soll das nun etwa heißen, dass die Proporzgefahr aus der DDR, Dresden, Heidelberg verdrängen oder die HU zur Herstellung des innerstädtischen Friedens die „Windows for Research“ einschmeißen könnte?

Bayerns Wissenschaftsminister Wolfgang Heubisch (FDP) gibt in dieser Sache Bedenkenswertes zu Protokoll, was zugleich dem auch in eigener Sache wichtigen Minderheitenschutz dienen würde: „Einmal Exzellenz, immer Exzellenz, und vielleicht gnädigerweise noch drei weitere hinzu“, lautet sein Vorschlag zur Güte. Zustimmung kommt von Niedersachsens Wissenschaftsministerin Johanna Wanka (CDU), die von einem „sympathischen Gedanken“ spricht. Die Zeit sei einfach zu kurz gewesen, um alle Ziele der vorigen Exzellenzrunde zu erreichen.

Wir sind ein wenig unschlüssig, ob sich Baden-Württemberg und insbesondere Freiburg dieser Initiative anschließen sollte. Denn wir wissen schlicht nicht, welches Ziel denn noch nicht abgearbeitet wäre. Aber wir stehen der Idee grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber, einfach einmal die Abstiegsregeln zugunsten der Bedrohten zu ändern, allein deshalb, um unberechenbare Macht zu demonstrieren. Und wir hätten gleich eine Folgeidee: Spätestens nach dieser hart erkämpften Bestätigung des Exzellenzstatus müsste eine Art Bestandsschutz auf ewig gelten. Den drei Aufsteigern könnte man beispielsweise bereits zum Saisonstart zur Sicherheit 20 Punkte abziehen.

<http://tinyurl.com/exzellente-fuer-immer>

V. Die Kategorie, die man nicht braucht

Aus einem Streitgespräch zum Warnschussarrest an der Bucerius Law School: „Herr Müller, sind Sie damit einverstanden [zu beginnen] oder würden Sie gerne erst die Contra-Position hören (Saliger)?“ – „Also da Professor Pfeiffer erst einmal Zahlen bringen will, wie ich vermute ... (Müller).“ – „Ich muss doch erst einmal hören, wogegen ich bin (Pfeiffer).“ – „Das wissen Sie doch hoffentlich (Müller).“

Hinweis auf einem Trainingsportal: „Sie haben keine aktiven Ziele. Erstellen Sie Ziele.“ – Ebenso erschrocken wie verstohlen weggeklickt.

Bartsch, der Scheibenexperte. Zunächst in einer Pressemitteilung aus dem Jahre 2009: „SPD schafft vier Millionen Arbeitsplätze und die Erde ist eine Scheibe!“ und nun bei Jauch: „Die haben doch (alle) eine Scheibe.“ – Sagt man das noch so?

VI. Das Beste zum Schluss

Haben Sie auch schon das freudig stimmende winterliche Video einer russischen Krähe gesehen, die auf einem schneebedeckten Dach surft? Einfach so.

<http://www.youtube.com/watch?v=15CtW79evyY>

Wir sind da ein wenig puristischer eingestellt. Eine Krähe hat zu krächzen und zu kreisen, alles andere ist doch Firlefanz:

<http://www.youtube.com/watch?v=IhVdcjyKdSU&feature=related>

Ihr LSH, uns interessiert wenig mehr als uns selbst

--

NL vom 3.2.2012

Roland Hefendehl
Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht
Tel.: +49 (0)761 / 203-2210
Fax: +49 (0)761 / 203-2219
Mail: hefendehl@jura.uni-freiburg.de
Netz: <http://www.strafrecht-online.org>